



# Vernunft Schweiz

## AHV-Problem / BVG (2003)

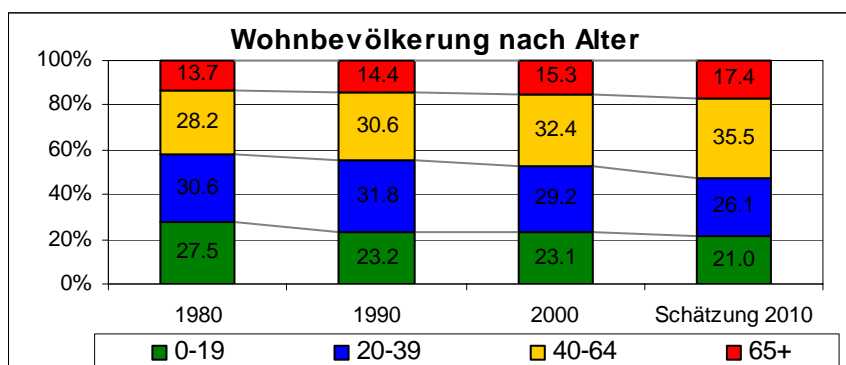
### Was ist die AHV und das BVG?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine in der Bundesverfassung verankerte Versicherung mit dem Auftrag, Renten auszurichten, die im Alters- und Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen decken. Sie bildet die erste Säule unserer Altersvorsorge und ist eine staatliche Vorsorge. Versichert ist die ganze Wohnbevölkerung (auch nicht Erwerbstätige). Die Erwerbstätigen entrichten Beiträge aufgrund ihres Einkommens und die Nichterwerbstätigen zahlen Beiträge gemessen an ihrem Lebensstandard. Die AHV beruht auf dem Solidaritätsgedanken. Ein Generationenvertrag verpflichtet die aktive Bevölkerung, die Leistungen für die AHV-Bezüger laufend zu erbringen. Die in einer Periode eingenommenen Beträge werden in derselben wieder als Renten ausgerichtet.

Die Berufliche Vorsorge (BVG), die die zweite Säule bildet, soll zusammen mit der AHV die Weiterführung des gewohnten Lebensstils ermöglichen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer/innen bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern und (wie auch bei der AHV) mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen. Bei der Beruflichen Vorsorge sind nur die Arbeitnehmer obligatorisch versichert, deren Einkommen die maximale Vollrente der AHV übersteigt. Die anderen Arbeitnehmenden und die Selbständigerwerbenden können sich freiwillig der Beruflichen Vorsorge anschliessen. Nichterwerbstätige können sich nicht dem BVG anschliessen. Die Finanzierung des BVG erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren, d.h. in einem Sparprozess wird für jede versicherte Person das im Leistungsfall für die Rentenzahlung benötigte Kapital gebildet.

### Weshalb steigen die Ausgaben der AHV?

Da die Bevölkerung der Schweiz im Durchschnitt immer älter wird, müssen immer mehr Renten ausgezahlt werden. Der Anteil der pensionierten Bevölkerung steigt kontinuierlich. Betrug der Anteil der über 65jährigen 1980 noch 13.7%, so ist er heute bei über 15% und wird in den nächsten zehn Jahren wahrscheinlich die 18%-Marke erreichen.



Deshalb müssen die steigenden Versicherungsausgaben von einer prozentual immer kleineren aktiven Bevölkerung geleistet werden. Das führt dazu, dass die aktive Bevölkerung immer mehr für die AHV bezahlt. Aus diesem Grund möchte der Bund die Mehrausgaben für die AHV in Zukunft hauptsächlich durch Erhöhungen der Mehrwertsteuer ausgleichen.

### Begriffe:

#### Was ist das 3-Säulensystem?

Die Altersvorsorge besteht in der Schweiz aus drei Säulen. Eine erste Säule – die AHV/IV und sonstige Ergänzungsleistungen – soll die Existenzsicherung garantieren. Sie wird auch als staatliche Vorsorge bezeichnet.

Die zweite Säule ist das für die arbeitende Bevölkerung obligatorische BVG. Es handelt sich also um eine Berufliche Vorsorge.

In der dritten Säule werden schliesslich alle individuellen Ergänzungen zusammengefasst, die der Selbstvorsorge dienen.

### Profi-Wissen:

#### Demografisches Verhältnis

Das demografische Verhältnis wird definiert als die Anzahl Personen im Rentenalter geteilt durch die Anzahl Personen im Erwerbsfähigen Alter. Es ist ein Indikator für die demografische Last, welche die AHV zu tragen hat.

Dieses Verhältnis wird im Jahre 2020 etwa 34% betragen, was dem Wert einer stationären Bevölkerung bei der aktuellen Lebenserwartung entspricht.

Für die Entwicklung des demografischen Verhältnisses sind drei Faktoren massgebend: Migration, Geburt und Lebenserwartung.

Da das demografische Verhältnis zur Ermittlung des künftigen Finanzbedarfs der AHV herangezogen wird, kommt diesem Verhältnis in der AHV-Politik eine grosse Bedeutung zu.

## Wie wird die AHV finanziert?

Der grösste Teil der Finanzierung stammt aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber; diese machen 73% der Einnahmen der AHV aus. Laut dem AHV-Gesetz übernimmt die öffentliche Hand rund 20% der Ausgaben. Da der Anteil der Finanzierung durch den Staat in Zukunft steigen wird, ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für den erhöhten Finanzbedarf der AHV in Zukunft „reserviert“.

## Wie werden die Altersrenten berechnet?

Zwei Faktoren werden zur Bestimmen der Höhe der Renten beigezogen: Die «anrechenbaren Beitragsjahre» und das «massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen». Eine Vollrente erhält, wer ab dem 20. Altersjahr bis zum ordentlichen Rentenalter jedes Jahr lückenlos AHV-Beiträge bezahlt hat. Wurden die Beiträge jedoch nicht ohne Unterbruch einbezahlt oder fehlen sogar einzelne Beitragsjahre, so kann die AHV nur eine Teilrente ausrichten. Es wird also ein Abzug von der Vollrente gemacht.

Die Höhe der Rente hängt jedoch nicht nur davon ab, ob jemand die vollständigen Beitragsjahre vorweisen kann oder nicht. Sie wird ebenso von der Höhe des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens beeinflusst. Die Höhe der Rente ist nach unten wie nach oben begrenzt: Die Maximalrenten sind höchstens doppelt so hoch wie die Minimalrenten.

## Was ist nun das Hauptproblem der AHV?

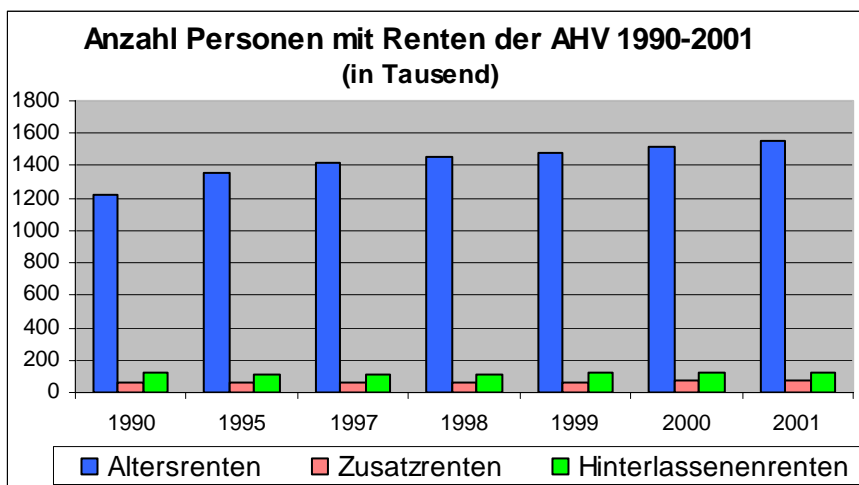
Der zusätzliche Finanzbedarf für sämtliche Sozialwerke bis ins Jahre 2025 wird auf 4,6 Mehrwertsteuer-Äquivalenzprozente geschätzt. Die Mehrwertsteuer müsste bis dann also um fast 5% erhöht werden, um die Ausgaben der AHV und anderer Sozialversicherungen zu finanzieren.

Die AHV steht wegen der zunehmend höheren Lebenserwartung und einer tiefen Geburtenrate unter Druck. Der Bundesrat zieht deshalb eine Entlastung durch eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters 2015 auf 66 und 2025 auf 67 Jahre in Erwägung. So könnte ein Drittel des künftigen Finanzierungsproblems gelöst werden. Trotzdem ist eine Anhebung der Mehrwertsteuerprozent unumgänglich. Bei mässiger positiver wirtschaftlicher Entwicklung soll diese etwa 1.8% bis ins Jahr 2025 betragen.

### Zusammenfassung:

Wegen der zunehmend älteren Bevölkerung unseres Landes und der tiefen Geburtenrate ist die Sicherstellung der Sozialversicherungen für zukünftige Bezüger nur über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie durch eine Erhöhung des Rentenalters möglich.

Der Anteil an der Finanzierung der AHV durch den Staat wird also in Zukunft weiter zunehmen.



## Literaturverzeichnis:

- Bundesamt für Sozialversicherung BSV (2002). *Statistiken zur sozialen Sicherheit*. Abrufbar auf der Webseite des BSV unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch).
- Website der AHV/IV Institution (2003). Abrufbar unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)
- Website des BVG (2003). Abrufbar unter [www.bvg.ch](http://www.bvg.ch)
- Neue Zürcher Zeitung (2003, 27. Mai). *Höheres Rentenalter und höhere Mehrwertsteuer – Perspektiven des Sozialministers zu den Sozialwerken*. Inland, S. 11.